ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Laurenz Styger (SVP, Zürich)

betreffend Drogenhandel in zürcherischen Strafanstalten

Im Juni 1995 ist ein französischer Häftling als Folge einer Überdosis von Heroin in der Strafanstalt Pöschwies verstorben. Im Nachgang zu diesem, mit erheblicher Verspätung bekannt gewordenen, Todesfall haben verschiedene Personen in Leserbriefen auf die unhaltbaren Zustände in der Pöschwies hingewiesen. Im Zusammenhang mit dem Drogenhandel in den Strafanstalten stellen sich deshalb einige Fragen um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

- 1. Trifft es zu, dass der Drogenhandel in zürcherischen Strafanstalten, insbesondere Pöschwies, stattfindet?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, alle Massnahmen zu treffen, um dem Rechtsstaat mit Bezug auf den illegalen Drogenhandel wenigstens in den Strafanstalten zum Durchbruch zu verhelfen?
- 3. Welche Massnahmen wurden seit dem Todesfall des französischen Häftlings zur Unterbindung des Drogenhandels in Strafanstalten getroffen?
- 4. Trifft es zu, dass Strafgefangene ungehindert Drogen in die Strafanstalt einführen können, z. B. nach Urlauben, externen Arbeiten oder nach Besuchen, weil die Kontrollen nicht durchgeführt werden?
- 5. Ohne finanzielle Mittel findet fast kein Drogenhandel statt. Wie hoch sind die Taschengelder, über welche ein Strafgefangener verfügen kann?
- 6. Besteht ein besonderes Dispositiv, dass Drogendealer im Vollzug besonders überwacht werden?

Vilmar Krähenbühl Laurenz Styger